

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Trittau am Dienstag, den 18.02.2014, um 19.45 Uhr , im kleinen Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung in Trittau.

Anwesend sind: GV Ulrike Lorenzen, Vorsitzende

Die Gemeindevertreter/innen:

Martin Pentz
Nadine Zingelmann
Claudia Ludwig
Ute Welter-Agatz
Sabine Paap
Michael Amann

Außerdem anwesend: BM Walter Nussel
 GV Harald Martens
 GV Peter Lange
 GV Detlef Ziemann
 VA Kai Larsen, Protokollführer

Die Vorsitzende eröffnet um 19.45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag der Vorsitzenden wird die Tagesordnung einvernehmlich um den Beratungspunkt Einrichtung eines HVV-Stadteilbüros in der Gemeindeverwaltung erweitert.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 11 und 12
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.11.2013
4. Bericht über den in nichtöffentlicher Sitzung am 12.11.2013 gefassten Beschluss
5. Freigabe verkaufsoffene Sonntage 2014
6. Neufassung der Hauptsatzung
7. Gestaltung der öffentlichen Vorstellung der zugelassenen Bewerber/innen anlässlich der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters
8. Einrichtung eines HVV-Stadteilbüros in der Gemeindeverwaltung
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 11. Bericht des Bürgermeisters 2/2013
- 12. Personalangelegenheiten

Zu TOP 1.: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 11 und 12

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 11 und 12 im Interesse des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten sind und stellt den entsprechenden Antrag.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Stimmenverhältnis: einstimmig

(HA Trittau vom 18.02.2014)

VZ

Zu TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Vertreterinnen des Frauennetzwerkes Südstormarn teilen mit, dass sie bei der Gestaltung der öffentlichen Vorstellung der zugelassenen Bewerber/innen anlässlich der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters gerne behilflich sind. In diesem Zusammenhang erklären sie, dass eine ursprünglich geplante Podiumsdiskussion durch die Gleichstellungsbeauftragte abgesagt wurde, weil der Termin vor der Zulassung der Wahlvorschläge gewesen wäre.

(HA Trittau vom 18.02.2014)

FD 1/1

Zu TOP 3.: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.11.2014

Gegen das Protokoll werden keine Einwände erhoben

(HA Trittau vom 18.02.2014)

VZ

Zu TOP 4.: Bericht über den in nichtöffentlicher Sitzung am 12.11.2013 gefassten Beschluss

Unter Wahrung der Verschwiegenheit berichtet die Vorsitzende über den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss.

(HA Trittau vom 18.02.2014)

VZ

Zu TOP 5.: Freigabe verkaufsoffene Sonntage 2014

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage des Fachdienstes 2/1 Ordnung und Sicherheit vom 05.02.2014.

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss stimmt der Öffnung der Verkaufsstellen in der Gemeinde Trittau am

Sonntag,	13.04.2014	„Österlicher Frühlingsmarkt“
Pfingstmontag,	09.06.2014	„Mühlenmarkt“
Freitag,	03.10.2014	„Kunsthändlermarkt“
Sonntag,	05.10.2014	„Kunsthändlermarkt“

grundsätzlich zu.

2. Der Bürgermeister wird gebeten, Verordnungen für die Freigabe des Pfingstmontages am 09.06.2014 aus Anlass des „Mühlenmarktes“ und des Feiertages am 03.10.2014 aus Anlass des „Kunsthändlermarktes“ für das Jahr 2014 zu erlassen.

Für die Freigabe des Sonntages anlässlich des „Kunsthändlermarktes“ wird der Bürgermeister gebeten, eine Verordnung für weitere 5 Jahre zu erlassen.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen
Keine Nein-Stimmen
Keine Stimmenthaltungen

(HA Trittau vom 18.02.2014)

2/101

Zu TOP 6.: Neufassung der Hauptsatzung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage des Fachdienstes 1/2 Innere Verwaltung vom 24.01.2014 und den Satzungsentwurf. Dieser wird seitenweise beraten.

Die Vorsitzende regt an, der Satzung ein Inhaltsverzeichnis voranzustellen.

Zu § 5 Gender Mainstreaming

Bereits in früheren Beratungen des Hauptausschusses hat die Gleichstellungsbeauftragte ange-regt, in den Hauptsatzungen der Gemeinden des Amtes Trittau eine Bestimmung über das sogenannte Gender Mainstreaming aufzunehmen. 2013 hat es hierzu eine Informationsveran-staltung für die Mandatsträger gegeben. Der von der Gleichstellungsbeauftragten vorgeschla-gene Wortlaut entstammt der Hauptsatzung des Kreises Nordfriesland.

GV Paap beantragt, die vorgeschlagene Formulierung durch einen Text des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung zu ersetzen. Der Wortlaut wird als Tisch-vorlage an die Mitglieder des Hauptausschusses verteilt und lautet:

„Das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet die politischen Akteure, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu analysieren und ihre Entscheidungen so zu gestalten, dass sie zur Förderung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter beitragen.“

GV Amann verlässt um 20.10 Uhr den Sitzungsraum.

Über den Antrag von GV Paap wird nach Aussprache abgestimmt.

Beschluss:

Der in § 5 vorgeschlagene Text zum Thema Gender Mainstreaming wird durch den vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung herausgegebenen Wortlaut ersetzt.

Stimmenverhältnis: 3 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 Keine Stimmenthaltungen

Hinweis:

GV Amann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu § 8 Aufgaben des Bürgermeisters

In die Satzung wird eine neue Bestimmung über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und die Annahme von Erbschaften aufgenommen. § 76 Abs. 4 GO bestimmt, dass die Gemeindevertretung hierüber entscheidet. Abweichend davon kann die Gemeindevertretung die Entscheidung auf den Bürgermeister übertragen und eine Wertgrenze setzen. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird empfohlen, dem Bürgermeister eine entsprechende Befugnis zu erteilen.

Im Verlauf der Aussprache beantragt GV Lange, bezüglich von Erbschaften sicherzustellen, dass diese Befugnis ausschließlich für nichtverpflichtende Erbschaften gilt.

Beschluss:

§ 8 Abs. 2 lfd. 4 erhält folgende Fassung:

„... die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen soweit ein Betrag von 2.000,00 € nicht überschritten wird, die Annahme von nichtverpflichtenden Erbschaften bis zu einem Wert von 2.000,00 €,“

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen
 Keine Nein-Stimmen
 Keine Stimmenthaltungen

Hinweis:

Bei der Abstimmung war GV Amann wieder im Sitzungsraum anwesend.

Zu § 13 Verarbeitung personenbezogener Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Regelungen zur Erhebung und Verarbeitung von Daten über die Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse (§ 13 Abs. 1) von dem Wortlaut für ehrenamtlich Tätige (§ 13 Abs. 2) abweicht. Dort werden weniger Angaben für eine Erhebung und Verarbeitung aufgezählt.

Da im Beratungsverlauf nicht abschließend geklärt werden kann, weshalb es eine Unterscheidung gibt, wird vorgeschlagen, den Wortlaut des § 13 Abs. 2 wie folgt zu fassen:

„Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung der Daten von ehrenamtlich Tätigen bei den Betroffenen gemäß §§ 13, 26 LDSG und Speicherung in einer Mitgliederdatei sowie Überweisungsdatei.“

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kommunalaufsicht wurde um Auskunft gebeten. Diese liegt noch nicht vor.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen und der Voranstellung eines Inhaltsverzeichnis empfiehlt der Hauptausschuss der Gemeindevertretung, die Neufassung der Hauptsatzung in der Form zu beschließen, wie sie sich aus der Anlage zum Original des Protokolls ergibt.

Stimmenverhältnis:
6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
Keine Stimmenthaltung

(HA Trittau vom 18.02.2014)

1/100

Zu TOP 7.: Gestaltung der öffentlichen Vorstellung der zugelassenen Bewerber/innen anlässlich der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage des Fachdienstes 1/1 Innere Verwaltung vom 13.02.2014.

Die Vorsitzende erinnert, dass in der Einwohnerfragestunde das Frauennetzwerk Unterstützung für die Gestaltung der öffentlichen Vorstellung der Kandidaten angeboten hat. BM Nussel erklärt, dass die Veranstaltung keine Podiumsdiskussion ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Veranstaltung der Gemeinde handelt. Dem Frauennetzwerk ist es freigestellt, eine eigene Veranstaltung zu organisieren bzw. Fragen während der gemeindlichen Vorstellungsrunde zu stellen.

Als Veranstaltungsort wird die große Sporthalle des Gymnasiums (2 Teilflächen) vorgeschlagen. Sollte deren Nutzung aus terminlichen Gründen nicht möglich sein, ist das Forum der Hahnheide-Schule zu nutzen. Die Veranstaltung soll am 05.05.2014 stattfinden. Beginn ist um 19.30 Uhr. Die Dauer beträgt höchstens 2,5 Stunden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die große Sporthalle steht für den 05.05.2014 zur Verfügung.

Für die Moderation werden vorgeschlagen:

1. Herr Werner Mitsch, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Bargteheide
2. Herr Edgar Schwenke, Rektor des Gymnasiums Tritttau
3. Frau Birte Kruse-Gobrecht, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Stormarn.

Nach kurzer Aussprache besteht Einvernehmen darüber, dass Herr Mitsch die Moderation übernehmen soll. Voraussetzung ist, dass er nach wie vor parteilos ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Mitsch ist parteilos und hat sich bereiterklärt, die Moderation zu übernehmen.

Die Dauer der Vorstellungsvorträge richtet sich nach der Anzahl der Kandidaten:

- max. 10 Minuten je Kandidat bei bis zu drei Bewerbern
- max. 8 Minuten je Kandidat bei mehr als fünf Bewerbern.

Im Text des Ablaufplans und der „Allgemeinen Spielregeln“ wird um folgende Änderungen gebeten:

Lfd. 3.3, zweiter Spiegelstrich

Angaben zum beruflichen Werdegang (Kompetenzen, Fähigkeiten und **Motivation** für das angestrebte Amt)

Allgemeine Spielregeln, 5. Absatz

Video- und Tonaufnahmen sind **nicht erlaubt**.

Beschluss:

Der Ablauf der Vorstellungsveranstaltung der Bürgermeisterkandidaten erfolgt unter Berücksichtigung vorstehender Änderungen in der Form, wie er sich aus der Anlage zum Original des Protokolls ergibt.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen
 Keine Nein-Stimmen
 Keine Stimmenthaltungen

(HA Tritttau vom 18.02.2014)

FD 1/1

Zu TOP 8.: Einrichtung eines HVV-Stadteilbüros in der Gemeindeverwaltung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage vom 06.02.2014.

BM Nussel berichtet, dass ausführliche interne Gespräche stattgefunden haben. Dabei wurde deutlich, dass die Einrichtung eines HVV-Stadteilbüros für die Verwaltung nur mit großen Schwierigkeiten zu bewältigen ist. Zu prüfen wäre, wann besonders viel Betrieb zu erwarten ist und welcher Arbeitsaufwand sich ergibt.

In der anschließenden Aussprache wird allgemein zum Ausdruck gebracht, dass der ÖPNV einer Förderung bedarf. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, folgende Anregungen und Vorschläge in Absprache mit dem HVV zu klären:

- Reduzierung der Öffnungszeiten ggf. auf einen Tag je Woche
- rechtliche Prüfung des Vertrages auch mit Blick darauf, dass keine weiteren Unternehmen oder Verbände beantragen können, ebenfalls ihre Angebote in der Verwaltung zu präsentieren
- beim Kreis nachfragen, ob dieser eine finanzielle Förderung bewilligt
- Prüfung, ob nicht nur Teile des umfangreichen HVV-Programms in der Verwaltung angeboten werden können
- Prüfung, ob in Tritttau ansässige Firmen das Büro bei sich einrichten würden (z. B. Famila, Super 2000). Hierbei ist die GGT zu beteiligen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob eine Bezuschussung durch die Gemeinde möglich ist.
- klären, welche Auffassung das Amt Tritttau zu diesem Thema hat und ob ggf. eine finanzielle Beteiligung des Amtes in Betracht kommt
- Das Stadtteilbüro in einem anderen öffentlichen Gebäude einrichten (z. B. Campehaus; dem HVV anbieten, diesen Raum in Eigenregie mit eigenem Personal zu nutzen).

Abschließend nimmt der Hauptausschuss die Informationen über Vertragsbedingungen, Voraussetzungen und mögliche Folgen der Einrichtung eines HVV-Stadtteilbüros in der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis. Angesichts des erheblichen Aufwandes und der möglichen Beeinträchtigung des allgemeinen Bürgerservices in Verwaltungsangelegenheiten bittet der Hauptausschuss zunächst, den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln und unter Berücksichtigung vorgenannter Anregungen und Vorschläge alternative Lösungsmöglichkeiten bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 13.05.2014 zu erarbeiten.

(HA Tritttau vom 18.02.2014)

BL, FD 2/1, 1/100

Zu TOP 9.: Mitteilungen und Anfragen

9.1

BM Nussel teilt mit, dass der Männergesangverein einen Zuschuss für die Beschaffung von neuen Jacken gestellt hat. Die Kosten betragen 5.700,00 €. Die finanzielle Lage des Vereins ist nicht gut, weil das vorjährige Konzert am Tag des Liedes aufgrund der schlechten Witterung ein Defizit erbracht hat. Nach kurzer Aussprache wird der Antrag zur weiteren Beratung an den Sozial-, Sport- und Kulturausschuss verwiesen.

(HA Tritttau vom 18.02.2014)

2/200

9.2

BM Nussel weist vorsorglich darauf hin, dass Räume in öffentlichen Gebäuden für die Durchführung von Wahlveranstaltungen Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden.

(HA Tritttau vom 18.02.2014)

FD 1/1

9.3

GV Paap weist darauf hin, dass ein Bürgermeisterkandidat auf seiner Internetseite die Gemeindeflagge verwendet. BM Nussel berichtet, dass dieses von der Gemeinde nicht genehmigt ist. Inzwischen ist die Seite entsprechend geändert worden.

(HA Trittau vom 18.02.2014)

FD 1/1

9.4

GV Paap bittet, die Homepage weiter zu überprüfen. Insbesondere sind alte Satzungen zu ersetzen. BM Nussel teilt mit, dass Herr Marzi seine Hilfe angeboten hat. Er wird in Kürze entsprechend tätig werden.

(HA Trittau vom 18.02.2014)

1/110

Zu TOP 10.: Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Eine Vertreterin des Frauennetzwerkes teilt mit, dass es ihr schwergefallen ist, den heutigen Sitzungstermin auf der Homepage zu finden.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass eine eigenständige Podiumsdiskussion des Frauennetzwerkes mit den Bürgermeisterkandidaten begrüßt wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Seniorenbeirat auch eine Veranstaltung organisieren wird.

(HA Trittau vom 18.02.2014)

FD 1/1

Die Vorsitzende schließt um 21.45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an. Siehe hierzu gesondertes Protokoll über den nichtöffentlichen Teil.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 22.37 Uhr wieder hergestellt. Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekannt zu machen.

(Vorsitzende)

(Protokollführerin)

Anlagen, die dem Original des Protokolls beizufügen sind:

Zu TOP 5.: Vorlage FD 2/1 vom 05.02.2014

Zu TOP 6.: Vorlage FD 1/1 vom 24.01.2014

Zu TOP 7.: Vorlage FD 1/1 vom 13.02.2014

Zu TOP 8.: Vorlage vom 06.02.2014

Anlagen, die den Kopien des Protokolls beizufügen sind:

Keine